



Beitrags- und Gebührenordnung

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. MITGLIEDER	3
3. BEITRÄGE	3
3.1. AUFNAHMEGEBÜHR	3
3.2. MITGLIEDSBEITRÄGE.....	3
4. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER	4
5. PARTNER UND SPONSOREN	4

1. Vorwort

In dieser Ergänzung zur Satzung werden Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Nutzungsgebühren für Vereinsmitglieder zusammengefasst. Die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie Ort und Zeitpunkt der Zahlung werden grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Vorstand kann jedoch in einem angemessenen Rahmen davon abweichen. Der Handlungsspielraum des Vorstands, sowie die zugehörigen aktuellen Festlegungen sind in den einzelnen Kapiteln dieser Ordnung aufgeführt. Die gemäß Satzung ebenfalls möglichen Abweichungen in begründeten Einzelfällen werden in den Sitzungsprotokollen des Vorstands festgehalten.

2. Mitglieder

Interessenten, die Mitglied im Verein werden möchten, müssen dieses mit dem Aufnahmeantrag beim Vereinsvorstand beantragen. Jedes neue Mitglied wird Mitglied auf Probe für 6 Monate. Danach wird durch den 1. Vorsitzenden und 2. Vorsitzenden geschlossen entschieden, ob die Voraussetzung einer Vollmitgliedschaft vorliegt. Die Vollmitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag folgenden Monats.

3. Beiträge

3.1. Aufnahmegebühr

- Aufnahmegebühr für Erwachsene 100,00€
- Aufnahmegebühr für Familien (Eltern mit ihren Kindern/Jugendlichen) 150,00€
- Aufnahmegebühr von Kindern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten 50,00€

In begründeten Fällen (z.B. bei Wiederaufnahme der Mitgliedschaft) kann der Vorstand die Aufnahmegebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen. Der Vorstand kann auch über den Zeitpunkt der Zahlungen entscheiden.

Derzeit gilt:

- Für Kinder und Jugendliche ist die Aufnahmegebühr direkt bei Eintritt in den Verein zu leisten.
- Für Erwachsene und Familien ist die Aufnahmegebühr direkt bei Eintritt in den Verein zu leisten.

3.2. Mitgliedsbeiträge

	Pro Jahr
Jahresbeitrag für Kinder von 6 bis zu 13 Jahren	24,00€
Jahresbeitrag für Jugendliche von 14 bis zu 17 Jahren	36,00€
Jahresbeitrag Auszubildenden/Studenten	50,00€
Jahresbeitrag für einen Erwachsenen	240,00€
Jahresbeitrag Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder)	300,00€
Ehrenmitglied (wird durch den 1. und 2. Vorsitzenden ernannt)	0,00€

Ein Mitglied auf Probe zahlt anteilig die Jahresgebühr auf die 6 Monate. Bei Beginn der Vollmitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr werden die Beiträge für jeden angefangenen Monat anteilig berechnet.

Um eine Kostendeckung zu erzielen, kann der Vorstand die Mitgliedsbeiträge von Jahr zu Jahr anpassen. Gebührenerhöhungen von mehr als 15% bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Nutzung vereinseigener Boards zu reduziertem Entgelt
- Nutzung vereinseigener Infrastruktur (Rennstrecke, Utensilien am Trainingssee)
- Möglichkeit zum Leistungssport mit einer Rennlizenz (Sondervereinbarung)
- Repräsentieren des Vereins
- Unterstützung bei der Saison Vor- und Nachbereitung
 - o Mitglieder, die nicht daran teilnehmen zahlen eine Gebühr von 50,00€
- Unterstützung bei Events und Veranstaltungen

5. Partner und Sponsoren

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, bei den Partnern und Sponsoren vergünstigt Leistungen oder Produkte zu erwerben. Diese sind individuell und müssen mit dem Partner bzw. Sponsor abgestimmt werden.